

Die Geographie-Datei des DISKUS-Verbundes (Stand Mai 2006)

Nach: Lutz Heusinger u.a.: Marburger Informations-,
Dokumentations- und Administrations-System: MIDAS: Handbuch
Hrsg. Bildarchiv Foto Marburg, Deutsches Dokumentationszentrum
für Kunstgeschichte, Philipps-Universität Marburg. - 4. Aufl. – 2000

20 Geographische Angaben und die Geographie-Datei

2000 Geographischen Entitäten
2050 Name
2050a Alternativer Name
2050sa Siehe-auch-Name
2050p Polnischer Name
2055 Art
2110 Gemeinde/Stadt
2135 Landschaft
2154 historische Länderzuordnung
2165 Kreis
2170 Regierungsbezirks
2180 Region
2190 Bundesland
2194 geopolitischer Staat
2196 Kontinentteil
2198 Kontinent

8350 Literaturnachweis
855a 1. Folge des Marburger Index
855b 2. Folge des Marburger Index
855c 3. Folge des Marburger Index
855d 4. Folge des Marburger Index
855e 5. Folge des Marburger Index
9902 Institution
9904 Bearbeiter
9920 Datum der Änderung
9990 Kommentar
99fm Notizen Foto Marburg
99bh Notizen Bibliotheca Hertziana

2000 Geographischen Entitäten

Der Aspekt 2000 ist der Schlüsselaspekt der Geographie-Datei. Unter ihm werden die Dokumente der Datei numeriert (erhalten die geographischen Entitäten ihre Nummer).

2050 Name

1. Die Namen geographischer Entitäten werden dem deutschen Sprachgebrauch gemäß, das heißt zum Teil in Deutsch, zum Teil in der Landessprache, angesetzt. Was deutscher Sprachgebrauch ist, ist festgelegt in: Duden. Wörterbuch geographischer Namen (Europa ohne Sowjetunion), Mannheim 1966.

Unter den Aspekten der ikonographischen Klassifikation werden die Namen geographischer Entitäten nach englischem Sprachgebrauch gemäß 'The Times Atlas of the World', London 1980, angesetzt, das heißt Länder- und Landschaftsnamen in aller Regel in Englisch, Ortsnamen aber in der Landessprache. Historische Landschafts- und Ländernamen werden gemäß 'The Times Atlas of World History', London 1978, angesetzt.

2. Sämtliche geographische Namen werden in substantivischer Form angesetzt. Beispiele:

Köln statt kölnisch
Schwaben statt schwäbisch

3. Kunsttopographische Angaben werden auf den geographischen Namen reduziert, den sie enthalten. Beispiel:

Donau statt Donauschule

4. Jeder geographische Name, der verwechselbar ist, wird so durch einen Identifikationszusatz ergänzt, daß er unverwechselbar wird.
5. Von mehreren geographischen Entitäten gleichen Namens wird die größte, wenn dies üblich ist, ohne Zusatz angesetzt. Beispiele:

Göttingen
Marino
Dessau

Auch den Namen größerer geographischer Entitäten müssen Identifikationszusätze hinzugefügt werden, wenn die Gefahr der Verwechslung besteht. Beispiel:

Frankfurt (Oder)

6. Die Identifikationszusätze werden im Regelfall unter Auslassung von Präpositionen und sonstigen Beiworten gebildet. Beispiele:

Saint-Philibert (Morbihan)
Burg (Aargau)
Massa (Massa-Carrara)

Am ehesten wird von dieser Regel abgewichen, wenn es sich als notwendig erweist, einen Namen im Zusatz zu qualifizieren. Beispiele:

Ried (Kreis Oberallgäu)

7. Läßt sich eine geographische Entität nicht eindeutig identifizieren, wird der Identifikationszusatz durch ein Fragezeichen ersetzt:

Neustadt (?)

8. Orte und Landschaften im Grenzbereich zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn werden gemäß deutschem Sprachgebrauch in deutscher Sprache angesetzt.

Unter den Aspekten der ikonographischen Klassifikation werden sie jedoch nach englischem Sprachgebrauch, gemäß "The Times Atlas of the World", London 1980, in Englisch (Länder- und Landschaftsnamen), beziehungsweise in der Landessprache (Ortsnamen) angesetzt (die im Times Atlas in runden Klammern stehenden ehemaligen deutschen Namen bleiben dabei unberücksichtigt).

9. Namen kleiner Orte, die im zuständigen Ortsverzeichnis noch aufgeführt, aber als eingemeindet bezeichnet sind, werden unter ihrem Namen angesetzt und - falls notwendig - selbstverständlich auch mit einem Identifikationszusatz versehen.
10. Namen kleiner Orte, die eingemeindet und im betreffenden Ortsverzeichnis nicht mehr eigens angesprochen sind, werden mit dem Namen des größeren Orts als Identifikationszusatz angesetzt (wobei der etwaige Identifikationszusatz des größeren Orts in der Regel entfallen kann, da keine Verwechslungsgefahr besteht).
11. Die Namen von Seen, Flüssen, Buchten, Höhlen, Grotten, Schluchten, Tälern, Mooren, Poldern, Stauseen, Dämmen, Deichen, Wäldern, Parks und Ähnlichem werden angesetzt, indem die vor dem Individualnamen stehenden Artnamen, durch ein Komma abgetrennt, nachgestellt werden. Beispiele:

**Capri, Isola di
Korinth, Isthmus von**

12. Präfixe, die nach dem entsprechenden Namensverzeichnis nachzustellen sind, werden durch ein Komma abgetrennt. Beispiel:

Spezia, La

13. Bei italienischen Ortsnamen wird nur der Akzent Gravis angesetzt. Andere Akzente bleiben unberücksichtigt.
14. Für die Ansetzung von Ortsnamen sind die folgenden nationalen Ortsnamensverzeichnisse verbindlich:

Dänemark: Danmarks administrative Inddeling, Folke-og Boligtaellingen, Kopenhagen 1975

Deutschland: Müllers großes deutsches Ortsbuch, 18. Auflage, Wuppertal 1974 Außerdem in erster Linie: Müllers Verzeichnis der jenseits der Oder-Neiße gelegenen, unter fremder Verwaltung stehenden Ortschaften, unveränderter Nachdruck, Wuppertal 1974, und in zweiter Linie: Amtliches Gemeinde- und Ortsnamenverzeichnis der Deutschen Ostgebiete unter fremder Verwaltung, herausgegeben von der Bundesanstalt für Landeskunde, 3 Bände, Remagen 1955

England: Bartholomew Gazetteer of Britain, compiled by Oliver Mason, 1. Auflage, Edinburgh 1977

Frankreich: Dictionnaire national des comunes de France, 20. Auflage, Paris 1977

Italien: Annuario generale dei comuni e delle frazioni d'Italia, Ausgabe 1980/1985, Mailand 1980

Niederlande: bevolking der gemeenten van nederland op 1 januari 1979, Den Haag 1979

Norwegen: Folketallet i Kommunene 1978-1979, Oslo 1979

Österreich: GOF-Ortsverzeichnis von Österreich für Wirtschaft und Verkehr, Wien 1981

Polen: Geographical Names of the Republic of Poland, Warschau - Breslau 1991

Portugal: Anuario geral de Portugal, 97. Ausgabe, Lissabon 1977

Schweden: Svensk ortförteckning 1980, Stockholm 1980

Schweiz: Schweizerisches Ortslexikon, 20. bis 22. Auflage, Luzern 1969

Spanien: Nomenclator estadístico de España, 6. Auflage, Madrid 1978

Tschechoslowakei: Ortslexikon der böhmischen Länder, herausgegeben von Heribert Sturm, München 1983 (für Böhmen und Mähren-Schlesien)

2050a Alternativer Name

Der Aspekt 2050a dient der Angabe des alternativen geographischen Namens der unter 2050 genannten Entität.

2050sa Siehe-auch-Name

Der Aspekt 2050sa dient der Angabe des geographischen Namens, unter dem auch Material zur unter 2050 genannten Entität gefunden werden könnte.

2050p Polnischer Name

Der Aspekt 2050p dient der Angabe des polnischen Namens, der im Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Wrocław angesetzt wird.

2055 Art

Bei der Angabe geographischer Entitäten wird zwischen folgenden Arten unterschieden.

Kontinent	Als Kontinentnamen sind zugelassen: Afrika, Amerika, Asien, Australien, Europa.
Kontinentteil	Als Kontinentteil gelten Entitäten, deren Name aus Präfix und Kontinentname gebildet ist. Beispiele: Vorderasien, Mittelamerika, Südostasien, Nordafrika.

Land	Als Land gilt, was in der Vergangenheit einmal ein großes Reich gewesen ist (Osmanisches Reich, Weströmisches Reich, Byzantinisches Reich und einige andere) oder in der Gegenwart ein nationales Kennzeichen für Kraftfahrzeuge hat. Als Ländernamen gelten allein zusätzliche Namen der Länder. Begriffe wie Süddeutschland, Zentralfrankreich oder ähnliche gelten nicht als Ländernamen, sondern als Landschaftsnamen.
Landschaft	Als Landschaft gilt, was weder Land noch Ort oder Stadt oder Gemeinde ist.
Ort	Als Ort gilt, was weder Landschaft noch Teil eines Ortes ist und als Ort im nationalen Ortsverzeichnis steht. Als Ort gilt eine Stadt mit hunderttausend Einwohnern, als Ort gilt aber auch eine Gemeinde mit hundert Einwohnern, wenn sie im nationalen Ortsverzeichnis als Ort steht und nicht als Teil eines Ortes.
Ortsteil	Als Ortsteil gilt, was weder Ort noch Fundplatz oder Bauwerk ist und als Teil eines Ortes im nationalen Ortsverzeichnis steht. Als Ortsteil gilt ein Stadtteil mit hunderttausend Einwohnern, als Ortsteil gilt aber auch ein Wohnplatz mit 10 Einwohnern.

2110-2198 Zugehörigkeit

2110 Gemeinde/Stadt
 2135 Landschaft
 2154 historische Länderzuordnung
 2165 Kreis
 2170 Regierungsbezirks
 2180 Region
 2190 Bundesland
 2194 geopolitischer Staat
 2196 Kontinentteil
 2198 Kontinent

Die Aspekte 2110-2198 dienen der geographischen Einordnung der unter Aspekt 2050 genannten geographischen Entität. Sie werden allein in der Geographie-Datei verwendet.

Die geographischen Oberbegriffe werden nach den für die Ansetzung der Namen geographischer Entitäten geltenden Regeln angegeben, die unter dem Aspekt 2050 dargelegt sind. Im Zweifel werden die Oberbegriffe verwendet, die die Geographie-Datei des Bildarchivs bereits enthält.

1. Der Aspekt 2110 Gemeinde/Stadt dient der Angabe der Stadt oder Gemeinde, wenn die geographische Entität ein Orts- oder Stadtteil ist.

2. Der Aspekt 2135 Landschaft dient der Angabe kunstgeographischer Landschaftszuordnungen.
3. Der Aspekt 2154 historische Länderzuordnung dient der Angabe der Länder, denen die geographische Entität kunstgeographisch zuzuordnen ist.
4. Der Aspekt 2165 Kreis dient der Angabe des Landkreises oder vergleichbarer Verwaltungseinheiten im Ausland (z.B. frz. canton).
5. Der Aspekt 2170 Regierungsbezirk dient der Angabe des Regierungsbezirks oder vergleichbarer Verwaltungseinheiten im Ausland (z.B. ital. provincia).
6. Der Aspekt 2180 Region dient der Angabe der Region oder vergleichbarer Verwaltungseinheiten.
7. Der Aspekt 2190 Bundesland dient der Angabe des Bundeslandes oder vergleichbarer Verwaltungseinheiten im Ausland (z.B. frz. département, schweiz. Kanton, ital. regione).
8. Der Aspekt 2194 geopolitischer Staat dient der Angabe des Staates, zu dem die geographische Entität gegenwärtig gehört.
9. Der Aspekt 2196 Kontinentteil dient der Angabe des Kontinentteils, zu dem die geographische Entität gehört.
10. Der Aspekt 2198 Kontinent dient der Angabe des Kontinents, zu dem die geographische Entität gehört.

Zeichenvorrat

- ^ Das Dach dient ausschließlich dazu, die ihm folgenden zwei Zeichen als Stellvertreter eines Zeichens zu kennzeichnen, das auf der Tastatur nicht mit einem einzigen Tastendruck darstellbar ist.
- = Das Gleichheitszeichen dient ausschließlich dazu, Aspektnummern als solche zu kennzeichnen. Es wird ohne Leerstelle direkt hinter die Aspektnummer gesetzt.
- & Das Et-Zeichen dient ausschließlich dazu, Und-Relationen zwischen Deskriptoren und zwischen Aspektgruppen darzustellen. Zwischen Deskriptoren verwendet, steht das Et-Zeichen zwischen Leerstellen, zwischen Aspektgruppen verwendet, steht es ohne Leerstelle vor dem 1. Deskriptor jeder Gruppe.
- / Der Schrägstrich dient primär dazu, Oder-Relationen zwischen Deskriptoren und zwischen Aspektgruppen darzustellen. Zwischen Deskriptoren verwendet, steht der Schrägstrich zwischen Leerstellen, zwischen Aspektgruppen verwendet, steht er ohne Leerstelle vor dem 1. Deskriptor jeder Gruppe.

Für die Darstellung von Sonderzeichen gilt:

1. Alle Zeichen, die mit der Tastatur ohne Zuhilfenahme des Tastatur-Nummernblocks eingegeben werden können, werden unverschlüsselt eingegeben.
2. Zeichen, die sich so nicht eingeben lassen, werden verschlüsselt erfaßt. Als sogenanntes Escape-Zeichen dient das Dach (Hexacode 5F), als Schlüssel der Hexacode des Zeichens oder eine andere 2-stellige Zeichenkombination. Beispiel: Franc^B8ois Boucher.

Accent aigu (á)	B0
Accent grave (à)	B1
Accent circonflex (ê)	B2
Hacek (č)	B3
Diäresis (ë)	B4
Tilde (ñ)	B5
Cedille (ç)	B8
Angström (å)	B9
Schrägstrich durch Vokal (ø)	BE
Strich über Buchstabe (ā)	BF
Halbkreis über Buchstabe (ǎ)	0E
Punkt über Buchstabe (ǵ)	BK
Punkt unter Buchstabe	BL
Ogonek (ą)	BP
Ligatur bei 'ae' und 'oe' (æ)	BR
ungarische Umlautstriche über o und u (ó)	BS
i ohne Punkt (türkisch) (ı)	BX

Trägt ein Buchstabe mehrere diakritische Zeichen, so wird zuerst der Schlüssel für das Oberzeichen, dann der Schlüssel für das Mittelzeichen, dann der Schlüssel für das Unterzeichen gesetzt.